

Werkausschuss
am 16.03.2026
TOP öffentlich

Abfallwirtschaftsbetrieb

Aktenzeichen: AWB-8700-10/1

19.02.2026

Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB), Zwischenbericht über die Abwicklung des Wirtschaftsplans 2025 (2. Halbjahr)

Anlage(n):

Zwischenbericht über die Abwicklung des Wirtschaftsplans 2. Halbjahr 2025

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt den Zwischenbericht der Werkleitung über die Abwicklung des Wirtschaftsplans 2025 (2. Halbjahr) zur Kenntnis.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Die Werkleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes hat dem Werkausschuss gemäß § 19 Eigenbetriebsverordnung (EBV) und § 7 Abs. 6 der Betriebssatzung halbjährlich Zwischenberichte über die Abwicklung des Wirtschaftsplans vorzulegen.

Der Zwischenbericht für das 2. Halbjahr 2025 (Stand: 20.01.2026) liegt dieser Vorlage als Anlage bei. Um eine zeitnahe Information zu gewährleisten, wurde der Bericht den Mitgliedern des Werkausschusses bereits am 28.01.2026 vorab per E-Mail zugeleitet.

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

KT 12.12.2024
WAS 13.10.2025

Vermerk:

Dem Referenten für Wertstoffe, Abfall und GfA, Herrn Drexler, zur Kenntnis gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Es wird auf den beiliegenden Zwischenbericht verwiesen.

Auswirkungen auf das Klima:

zu erwarten: positiv* negativ* keine

Begründung

Der Zwischenbericht informiert über die Abwicklung des Wirtschaftsplans 2025.

Dieser wurde am 12.12.2024 vom Kreistag genehmigt und stellt die Grundlage für die abfallwirtschaftliche Betätigung des AWB gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) für das Jahr 2025 dar.

Die Kenntnisnahme des Zwischenberichts durch den Werkausschuss hat keine direkten Auswirkungen auf das Klima.

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag

Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag